

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

[Info.vernehmlassungen@erz.be.ch](mailto:Info.vernehmlassungen@erz.be.ch)

Bern, 2. Dezember 2013

## **Gesetz über die deutschsprachige PH (PHG; Änderung) Vernehmlassungsantwort BDP Kanton Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) Stellung nehmen zu können.

Wir begrüssen grundsätzlich die Teilrevision des Gesetzes, durch welches Anpassungen an die Vorgaben der EDK sowie die bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich Zulassung erfolgen.

Gerne äussern wir uns zu einzelnen Punkten der Vorlage:

### **Art. 19. Abs. 2**

Wir beurteilen die vorgesehenen Änderungen in diesem Absatz als richtig. Sie erlauben dem Regierungsrat, gezielt Regelungen zu erlassen, die von der allgemeinen Personalgesetzgebung abweichen.

### **Art. 25 Abs. 1**

Wir erlauben uns hier einen Hinweis auf die Motion 146-2011, Brönnimann, Mittelhäusern, „Zulassung von Berufsmaturanden an die PH Bern“, welche der Grosse Rat am 25. Januar 2012 überwiesen hat. Die Möglichkeit für Absolventinnen und Absolventen der BMS, prüfungsfrei an die PH Bern zu gelangen, ist ein wichtiges Anliegen, auch hinsichtlich eines allfälligen Lehrermangels. Wir bitten deshalb die Erziehungsdirektion, sich für eine Umsetzung dieser Forderung einzusetzen.

### **Art. 39. Abs. 2**

Gestützt auf diesen Artikel kann die Anstellungsbefugnis des Rektors oder der Rektorin ganz oder teilweise an die zuständigen Mitglieder der Schulleitung delegiert werden. Wir haben Bedenken, ob die Anstellungsbefugnis tatsächlich delegiert werden soll.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Heinz Siegenthaler  
Präsident



Renato Krähenbühl  
Geschäftsführer